

Bis heute eine offene Flanke

// 40 Jahre Radikalenerlass:
Die Ministerpräsidenten wollten
angebliche Verfassungsfeinde per
Beschluss nicht im öffentlichen
Dienst beschäftigen. //

Verdächtig machte sich, wer per Unterschrift den Kampf in Chile gegen den Diktator Augusto Pinochet unterstützte, wer im Anti-Strauß-Komitee mitarbeitete oder Pazifist war. Von der Mitgliedschaft in ausdrücklich „kommunistischen“ Organisationen gar nicht zu reden. Dafür bot der „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972 die juristische Grundlage. Oft gab die GEW einem Mitglied Rechtsschutz; doch manche wurden als linksextremistisch ausgeschlossen.

Erklärtes Ziel des Ministerpräsidentenbeschlusses zur Regierungszeit des sozialdemokratischen Kanzlers Willy Brandt war, jeden aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, der nicht „die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“. Etwa 3,5 Millionen „linksverdächtige“ Menschen wurden in den folgenden Jahren einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz unterzogen. In rund 11 000 Fällen strengte der Staat ein Tätigkeitsverbot im öffentlichen Dienst an, in Schule oder Sozialarbeit, bei Post, Bahn oder Rechtspflege. Bekannt sind rund 2 200 Disziplinarverfahren gegen angebliche Verfassungsfeinde, etwa 1 250 Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern und 265 Entlassungen.

Während Brandt Ende der 1980er-Jahre den Radikalenerlass als „Irrtum“ bezeichnete und einige SPD-regierte Länder fortan auf die Gesinnungsschnüflei verzichteten, ging und geht sie anderswo weiter. Zwar verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Bundesrepublik 1995 in einem Berufsverbotsfall. Doch der Realschullehrer Michael Cszakóczy musste sich noch zwischen 2004 und 2007 des Extremismusverdachts erwehren, den Baden-Württemberg und Hessen wegen seines Engagements in

antifaschistischen Gruppen gegen ihn erhoben hatten, und auf Einstellungsklagen (E&W berichtete).

Und in Bayern haben Bewerber nach wie vor ihre „Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ unter Beweis zu stellen, in dem sie sich von einer Liste mit so genannten extremistischen Gruppen distanzieren. Wie verträgt sich das mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das seit 2006 gilt und Benachteiligungen aufgrund der Weltanschauung verbietet?

Endlich Rehabilitierung!

Rechtzeitig zum 28. Januar 2012, dem Jahrestag des Ministerpräsidentenbeschlusses, haben Betroffene eine Unterschriftenaktion gestartet: „40 Jahre Berufsverbot – Endlich Aufarbeitung und Rehabilitierung!“ Unter den Initiatoren der Aktion auf www.berufsverbote.de sind viele GEW-Mitglieder. Kein Wunder, spielte der Radikalenerlass gegen Anwärterinnen und Anwärter für den Schuldienst doch immer eine besondere Rolle – und damit auch die Frage: Gewährt mir meine Gewerkschaft Rechtsschutz, damit ich ein drohendes Berufsverbot bekämpfen kann?

Spätestens an diesem Punkt verknüpfte sich die Kampfbereitschaft des Staates gegen angebliche Verfassungsfeinde mit der Angst im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) vor der Unterwanderung durch vermutete linke Gewerkschaftsfeinde. Ausdruck fand dies 1973, als der DGB-Bundesvorstand die Unvereinbarkeitsregelung gegenüber der NPD um eine zweite ergänzte. Sie richtete sich gegen als linksextrem eingestufte Organisationen wie die „Rote Gewerkschaftsopposition“ oder diverse K-Gruppen. Erstaunlich: „Die DKP hat dabei nie eine Rolle gespielt“, unterstreicht Jörg-Peter Ludwig, Satzungspezialist des DGB.

Die Regelung war eine Aufforderung an die Einzelgewerkschaften, ihre Satzungen anzupassen, um verdächtige Mitglieder ausschließen zu können. Die GEW unter Vorsitz von Erich Frister* kam dem im Juni 1974 nach. Die Unver-

einbarkeitsbeschlüsse waren eine Zerreißprobe für die Organisation; führten zu Streit, Spannungen und Spaltungen. 1989 wurde der Paragraph 8.4 d) wieder aus der GEW-Satzung gestrichen.

Bereits der Gewerkschaftstag 1980 in Mainz hatte sich dafür stark gemacht, die Unvereinbarkeitsbeschlüsse aufzuheben. Er forderte den GEW-Hauptvorstand auf, sich dafür im DGB-Bundesvorstand einzusetzen. Gleichzeitig begründete Frister sein Vorgehen und beschrieb die erste Hälfte der 1970er-Jahre als eine Zeit, „als linksextremistische gewerkschaftsfeindliche Organisationen mit Vehemenz an der Zerstörung der Gewerkschaften arbeiteten und auch noch eine nennenswerte Zahl von jugendlichen Anhängern hatten“. Michael Rux teilt bis heute diese Ansicht. Von 1968 bis 1998 gehörte er in wechselnden Funktionen dem Landesvorstand der GEW Baden-Württemberg an, dessen Mitglied er seit 2010 wieder ist. „Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse waren eine schreckliche Maßnahme der Gewerkschaft“, sagt Rux. „Aber wir wussten in dieser Phase keinen anderen Weg mehr. Die K-Gruppen hätten uns die GEW gesprengt.“

Das berufliche Aus

Das hat Andreas Salomon anders erlebt. Im Sommer 1976 wartete der Referendar darauf, wie das Land Baden-Württemberg seine Verfassungstreue bewerten würde. Da teilte ihm die GEW seinen Ausschluss mit, weil er die „Kommunistische Volkszeitung“ verkauft und für die „Kommunistische Hochschulgruppe“ zum Studentenrat der Universität Freiburg kandidiert hatte. Das bedeutete für den jungen Mann das berufliche Aus: „Hätte die Gewerkschaft einen Antrag auf Rechtsschutz angenommen, anstatt mich hinaus zu werfen, hätte ich den Mut gehabt, gegen das Berufsverbot zu klagen.“ Salomon suchte sich Jobs, wurde Mitglied der Holzgewerkschaft, später der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Er wechselte nach Bayern und begann an einer Privatschu-



Foto: dpa

Willy Brandt



Foto: GEW

Erich Frister



Foto: dpa

Michael Cszakóczy

Berliner GEW-Konkurrenz

Im kalten Krieg war Berlin ein heißes Pflaster. Die gewerkschaftlichen Ängste vor kommunistischer Unterwanderung zerrissen den dortigen Landesverband der GEW besonders heftig: Ende 1974 lehnt dieser die Unvereinbarkeitsbeschlüsse ab. Einige prominente Mitglieder treten aus und gründen eine neue Organisation, die vom Hauptvorstand unter dem damaligen GEW-Vorsitzenden Erich Frister als die rechtmäßige „GEW im DGB“ anerkannt wird. Die aufmüpfige „Berliner GEW“ dagegen wird ausgeschlossen. Die meisten Mitglieder halten ihr jedoch die Treue. Etwa zwei Jahre lang macht man sich Konkurrenz, auch bei Personalratswahlen, berichtet der damalige Vorsitzende der „Berliner GEW“, Boris Fahlbusch. Danach kommt es langsam wieder zur Annäherung und schließlich zur Fusion – die Unvereinbarkeitsbeschlüsse bleiben unwirksam. Und Fahlbusch Vorsitzender. Heute sagt er: „Man kann das nur aus der Zeit erklären und verstehen.“

hbf

behält seine Geschichte allerdings lange für sich, hatte er doch das Gefühl, „illegal“ in der GEW zu sein – selbst dann noch, als er längst dem Kreisvorstand in Rosenheim angehörte. Mehr als 30 Jahre sind seitdem vergangen. Inzwischen hat er mehrere – vergebliche – Vorstöße gemacht, die Organisation möge „dieses Kapitel der GEW-Geschichte würdig aufarbeiten“ und „die damals zu Unrecht ausgeschlossenen Kolleginnen und Kollegen rehabilitieren“.

In der westdeutschen GEW herrschte nach 1968 ein Kultur- und Generationenkonflikt. Hoch politisierte und kritische (Lehrants-)Studierende trafen vielerorts auf wohl situierte Staatsdiener im Schuldienst. Das gab Zündstoff, mit dem jeder Landesverband anders umging.

Bremerhaven, 1973. Frank Behrens erfährt, seine Lehrprüfung sei von eins auf sechs umbenotet worden; Indoktrination laut der Vorwurf. Nicht bestanden. Eltern, Schüler, Kollegen protestierten. Man vermutete, sein DKP-Engagement sei der wahre Grund für das verkappte Berufsverbot. Mit GEW-Rechtsschutz kämpfte Behrens zehn Jahre lang. Schließlich erfolgreich. Erst gegen die Entlassung und dann für die Verbeamtung. „Es gab und gibt leider auch genügend Fälle, in denen Kolleginnen und Kollegen nicht eingestellt bzw. rausgeworfen wurden. Hier spielten die Unvereinbarkeitsbeschlüsse und deren Protagonisten nicht selten eine unrühmliche Rolle“, stellt Behrens fest. Beispiele dokumentiert die Dezember-Ausgabe der Bremer Lehrerzeitung**.

Auch Hans-Peter de Lorent war in der

DKP und musste – mit Rechtsschutz der GEW Hamburg – viele Prozesse um seine Lehrstelle im Staatsdienst führen. Der spätere langjährige Landesvorsitzende erinnert sich, wie die Hamburger immer wieder auf Gewerkschaftstagen gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse argumentierten: „Die GEW soll nicht der verlängerte Arm des Staates sein, mit dem Effekt, Leute mundtot zu machen und keine offene Auseinandersetzung mehr in der Organisation zu haben. Das ist der Tod der Demokratie.“***

Der DGB hat eine neue Satzung erhalten. Nun müssen andere Regelungen angepasst werden, 2012 die Unvereinbarkeitsbeschlüsse. „Wir werden nicht mehr Organisationen aufzählen“, sagt Jörg-Peter Ludwig, „sondern politische Tätigkeiten und Gesinnungen benennen, die unvereinbar mit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft sind.“

Helga Ballauf,
freie Journalistin

*** Erich Frister, Luc Jochimsen (Hrsg.):
Wie links dürfen Lehrer sein? Rowohlt
Taschenbuch-Verlag 1972, 185 Seiten**

**** www.gew-hb.de/BLZ.html**

***** Hans-Peter de Lorent:**

**Die Hexenjagd. Berufsverbotsroman.
Weltkreis-Verlag 1980, 127 Seiten**

Hans-Peter de Lorent (Hrsg.):

Bin ich ein Verfassungsfeind?

Röderberg-Verlag 1977, 199 Seiten

Von den Büchern sind nur noch

**Einzel Exemplare – z. T. gebraucht – über
das Internet (amazon.de) zu beziehen.**

le als Lehrer zu arbeiten. Die bayerische GEW hat den HBV-Kollegen ohne weitere Nachfragen übernommen. Salomon